Kanton Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **6 (1840)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wächst und einst durch das Familienleben (oder vielleicht gar im wilden Ehestande) den Grund zu einer noch schlechtern Nachkommenschaft legt. Nach sochen Thatsachen sollte man wohl meinen, die Gesellschaft könne unmöglich mehr zusehen, wie so manche Kinder ohne Zucht und Ordnung, ohne Arbeit, ohne die geringste Obsorge für ihre Bildung aufwachsen, sondern werde vielmehr mit unbeugsamer Entschiedenheit dahin arbeiten, daß diesem Uebelstande nach und nach so vollständig als möglich abgeholfen werde. Hoffen wir, daß auch hierin endlich die bessere Einsicht den Sieg erhalten werde.

(Fortsetzung folgt.)

Kanton Zürich.

Der Volksschullehrerstand des Kantons Zürich im Jahr 1839.

Die Geschichte hat wohl von Erschaffung der Welt an bis auf unsere Zeit kein Beispiel aufzuweisen, daß in erstaunlich kurzer Zeit ein ganzer Stand in der Meinung des gesammten Volkes gesunken ist, wie der Volksschullehrerstand des Kantons Zürich. Ich bin seit 7 Jahren in einer bedeutenden Gemeinde als Lehrer thätig, habe während dieser Zeit meine Pflichten ernstlich zu erfüllen gesucht, habe still und zurükkgezogen gelebt und den Gottesdienst fleißig besucht; — und als ich in einer öffentlichen Gemeindsversammlung den Vorwurf allzugroßer Vernachlässigung des Religionsunterrichts vom Lehrerstande abwälzen und die Immoralität und Irreligiösität, welche bei der Jugend hervortritt, wenigstens zum Theil auf die Nachlässigkeit und das böse Beispiel des Aelternhauses laden wollte, da tönte es mir von mehrern Seiten entgegen: „So, ist's der, welcher so redet!? Er schweige. „Er gehört auch zu Denen, welche keine Religion haben.“ Ich will nicht erzählen, wie viel und was dieser und jener Lehrer während eines halben Jahres auszustehen hatte; denn das würde mich zu weit führen; allein das kann ich zu bemerken nicht unlassen, daß mancher Auftritt mir furchtbar und schrekklich vorkam. Ich wohnte der ersten und zweiten Kirchversammlung bei, und es blutete mir das Herz, indem ich sehen mußte, wie die Ansichten der Vernünftigern, d. h. Derer, welche für Mäßigung reden wollten, nicht nur nicht beachtet, sondern noch schimpflich gehöhnt

wurden. Meine Meinung vom gesunden Sinn des Volks, der ich bisanhin immer mehr Raum geben zu müssen glaubte, war in diesen Schrekkenstagen tief herab gestimmt worden; meine lebhafte Hoffnung, daß durch den verbesserten Schulunterricht auch das erwachsene Geschlecht in seinem Gesammtleben eine immer edlere Richtung annehme, hat sich zerschlagen an dem, was ich sah und hörte. Wer von Anfang an bis zum Ende Alles genau zu beobachten Gelegenheit hatte, der konnte unmöglich diese Erhebung eine schöne nennen. Ich stimmte mit Ueberzeugung gegen Strauß; nur konnte ich in manches Andere, was gefordert wurde, als Mann von Ehre und als treuer Bürger nicht einstimmen. — Wir wollen nun diese Volksbewegung einzig in Beziehung auf den Lehrerstand betrachten. Zuerst soll mich die Frage beschäftigen: Wofür die plötzliche Schilderhebuug gegen einen ganzen Stand? Freilich könnte vielleicht richtiger gefragt werden: Woher die Schilderhebung gegen die Schüler von Scherr! Denn es gilt doch namentlich den jüngern Lehrern, oder denjenigen, welche aus dem Seminar hervorgegangen sind, obgleich auch viele andere, und im schlimmsten Zeitpunkt alle in den gleichen Tiegel geschoben wurden. „Weil der Vorstand und Leiter des Schulwesens für Strauß gestimmt, so werden auch alle Lehrer zur Fahne des Meisters schwören," das war den meisten Leuten so gewiß, als 2 mal 2 ist 4. Durch seine Stimme für Strauß hat Hr. Scherr den Lehrern allerdings keinen großen Dienst erwiesen. Ich für meine Person grolle ihm durchaus nicht. Ich bin überzeugt, daß er eine gute Absicht hatte, als er sich Denjenigen anreihete, welche sich für Dr. Strauß erklärten. Ich bin auch überzeugt, daß er es nicht gethan hätte, wenn er vorausgesehen hätte, was für Widerwärtigkeiten für den Lehrer daraus hervorgehen würden. —

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

Drukkfehler in Nr. 37 u. 38.

S. 450 Z. 10 v. o. statt Thurtanne lies Schurtanne.
„ 467 „ 23 „ „ streiche den Beistrich nach „ist.".
„ 459 „ 2 v. u. statt Bucheggler lies Brachwyler.
„ 460 „ 3 v. o. „ Bößer lies Büßer.
„ 569 „ 11 „ u. „ 1816 lies 1819.